

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Telfes im Stubai

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat mit Beschluss vom 16.3.2015 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2015 mit 8.695,0160 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2014 Euro 31.514,02. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 660,9151 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 47,6824 Euro. (*§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist dabei zu beachten*).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Gemeinde Telfes i. Stubai, am 18.3.2015

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Georg Viertler

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: